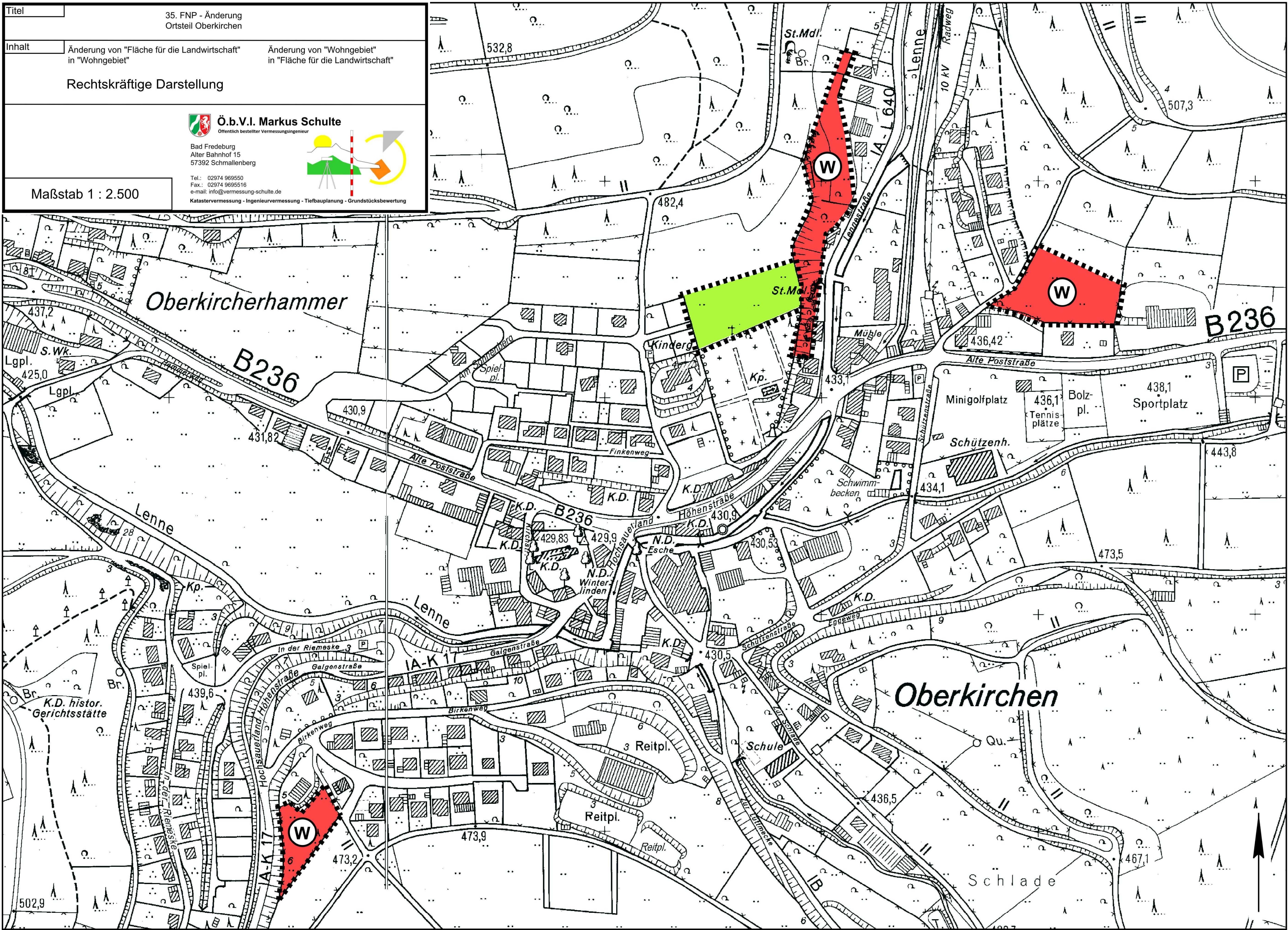


Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

W

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

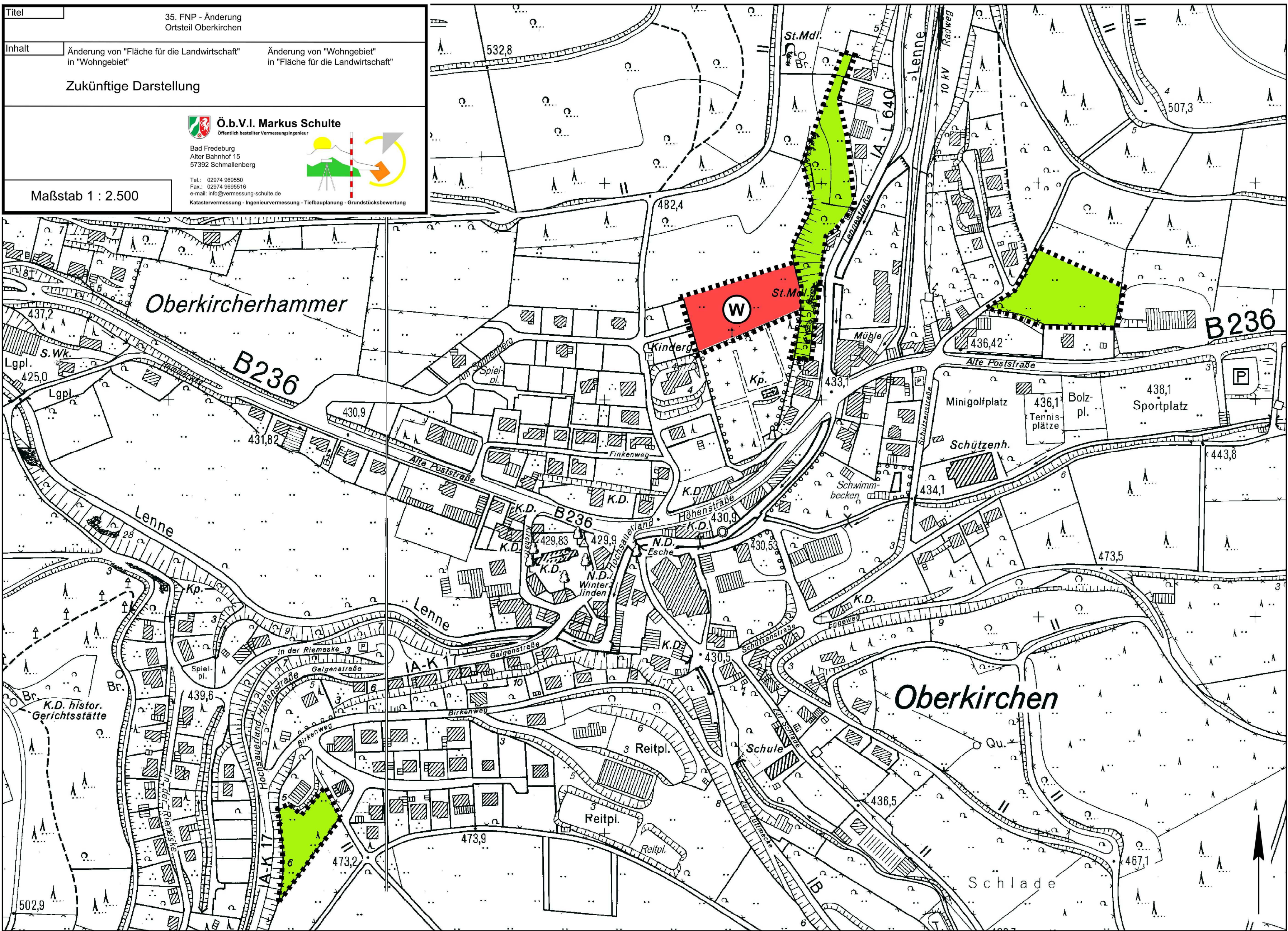


Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

W

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Verfahrensvermerke

- (1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Oberkirchen wurde vom Rat der Stadt am _____ gefasst. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom _____ bis einschl. _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ den Entwurf der FNP, Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom _____.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am _____ abwägend entschieden, die Abwägungsentscheidungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bestätigt. In gleicher Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst. Die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den _____
Bürgermeister : _____
Ratsmitglied : _____
Schriftführer : _____
- (7) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen, wird mit Verfügung Az. _____ vom _____ gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- (8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
- Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

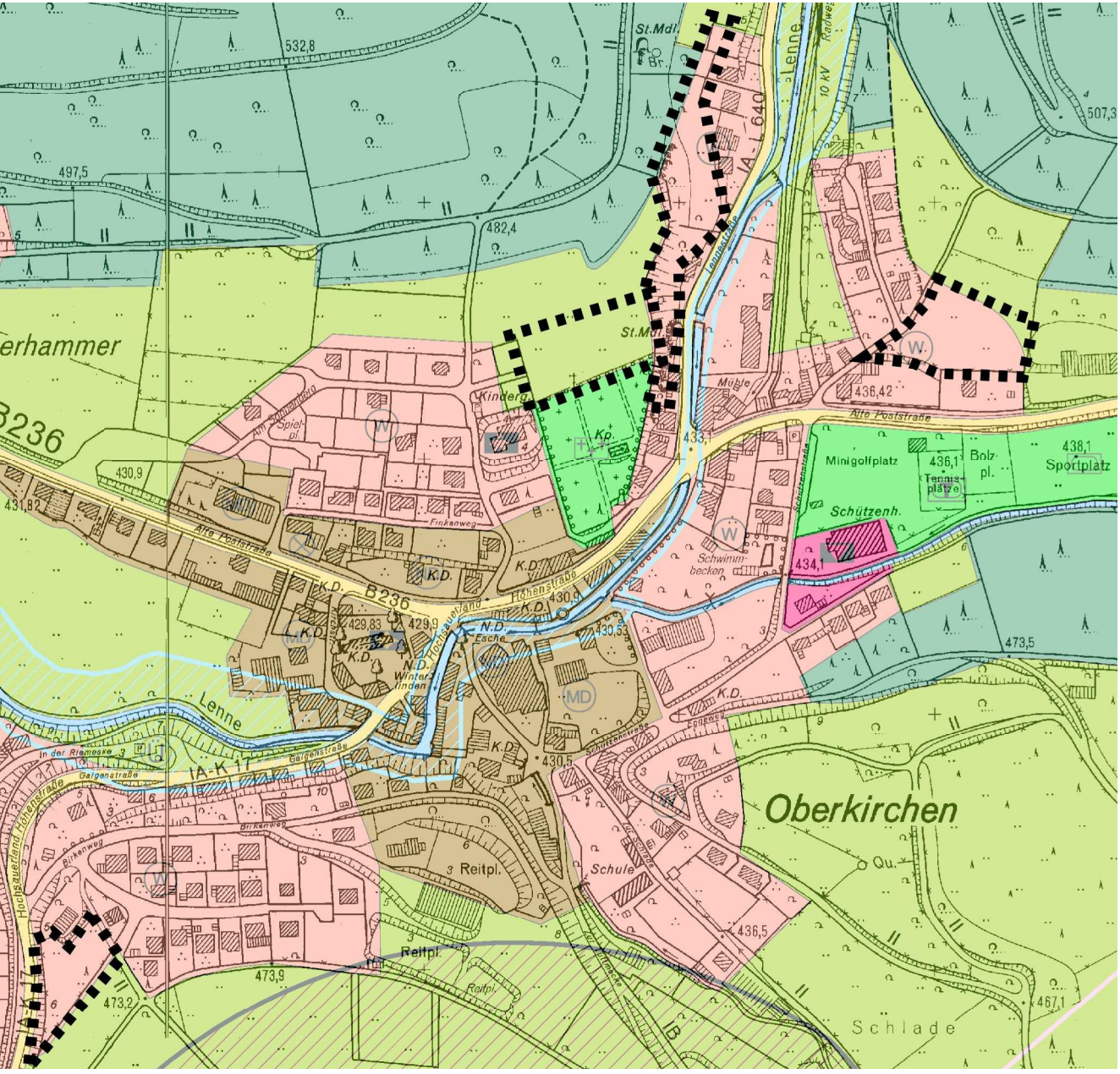
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanzV)
 - Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)
- Bescheinigung :

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag

===== = Umgrenzung der Änderungsfläche



Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg 35. Änderung

Ortsteil Oberkirchen

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 09.03.2020

Ö.b.v.I. Markus Schulte

Örtliche Bauvermessungsstelle

Bad Fredeburg

Alter Bahnhof 15

57392 Schmallenberg

Tel.: 02574 989550

Fax.: 02574 9895516

e-mail: info@vermessung-schulte.de

Katastervermessung · Ingenieurvermessung · Tiefbauplanung · Grundstücksbewertung